



Fokus | Digitalisierung

Nº 08 / Mai 2021

Das digitale „Ich“ im neuen Jahrzehnt

Im digitalen Jahrzehnt sind vertrauenswürdige **Digitale Identitäten (ID)** eine zwingende Voraussetzung für anerkannte und effiziente staatliche, wirtschaftliche sowie private Identifizierungsprozesse. Diese müssen ein hohes Sicherheitsniveau sowie eine hohe Nutzerakzeptanz vorweisen. Die **Dringlichkeit für effiziente ID-Verfahren** wird durch die Covid-19-Pandemie verdeutlicht. Wegen der Corona-bedingten Einschränkungen eines Vor-Ort-Kontaktes steigt einerseits die Akzeptanz digitaler Angebote erheblich und andererseits werden bestehende Digitalisierungslücken in den Identifizierungsprozessen deutlich.

Diese Lücken müssen kurzfristig und sinnhaft geschlossen werden. Gleichzeitig muss langfristig die **digitale Souveränität** des Wirtschaftsstandorts Deutschland und Europa sichergestellt werden. Daher bedarf es ergänzend zur staatlichen ID-Infrastruktur des Personalausweises eines **offenen, langfristig EU-weiten ID-Ökosystems**, mit dessen Hilfe eine echte Alternative zu den ID-Lösungen der Big Techs etabliert werden kann.

Agnes Magdalena Speil

Betriebstechnik,
Digitalisierung und IT
030 2020-5459
a.speil@gdv.de

Peter Glöckle

Recht / Compliance /
Verbraucherschutz
030 2020-5415
p.gloeckle@gdv.de

Das digitale „Ich“ in der vernetzten Welt

Die Abbildung eines Menschen in Form seines digitalen „Ich“ ist eine der großen Herausforderungen in der vernetzten Welt – sei es im staatlichen, wirtschaftlichen oder privaten Umfeld. Nur mit einem digitalen „Ich“, das eindeutig dem analogen Gegenpart zugeordnet werden kann, können Unternehmen und Behörden langfristig sichere und vertrauenswürdige internetbasierte Geschäftsprozesse und Verwaltungsvorgänge anbieten.

Anwendersicht: ein barrierefreies ID-Ökosystem – sicher, nutzerfreundlich und mobil

Aktuell sind Nutzer*innen gezwungen, jeden Prozess oder jede Dienstleistung mit unterschiedlichen IDs zu nutzen. Hier setzt das **anwenderfreundliche Vertrauensnetzwerk „ID-Ökosystem“** mit einer einheitlichen ID für Verwaltungs- und Wirtschaftsprozesse an.

Für eine branchenübergreifende Interoperabilität und die Wiederverwendbarkeit einer ID müssen etwaige Silostrukturen durchbrochen werden. Die ID einer einmal digital ordnungsgemäß authentifizierten Person sollte unabhängig vom jeweils gewählten ID-Provider im offenen Netzverbund einsetzbar sein.

Das ID-Ökosystem wird drei Herausforderungen meistern müssen!

Dafür werden sich alle involvierten Akteure – der Staat, die Wirtschaft und die Bürger*innen – drei Herausforderungen stellen müssen (s. Abb. 1):

- **Behördenakzeptanz:** Die digitale Verwaltung (eGovernment) fordert mehrheitlich das eIDAS-Ver-

trauensniveau „substanziell“¹, welches nach Einschätzung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) derzeit die elektronische ID-Funktion (eID) des Personalausweises erfüllt. Wirtschaftslösungen werden aufgrund von Sicherheitsvorbehalten kaum dafür akzeptiert.

- **Bürgerakzeptanz:** Die eID-Funktion des Personalausweises wird durch die Bürger*innen wegen der bisher geringen Anwenderfreundlichkeit, hoher technischer Hürden, etwaiger Vertrauensvorbehalte und wenigen Anwendungsfälle kaum genutzt.
- **Unternehmensakzeptanz:** Unternehmen müssen ihren Kunden*innen anwenderfreundliche ID-Lösungen anbieten, die für den jeweiligen Geschäftsprozess praktikabel und rechtlich anerkannt sind. So bestehen z. B. besondere Anforderungen an Unternehmen, die geldwäscherechtlich-konforme Identifizierungen vorzunehmen haben.

1 Die europäische eIDAS-Verordnung regelt die Interoperabilität von Identifizierungssystemen für grenzüberschreitende Abwicklung von Verwaltungsdienstleistungen. Für die gegenseitige Anerkennung unterscheidet die Verordnung nach dem jeweils benötigten Vertrauensniveau (Level of Assurance) der Verwaltungsdienstleistung. Unterschieden wird zwischen „niedrig“, „substanziell“ und „hoch“.

Um für die konträren Erwartungen und Anforderungen einen Konsens zu schaffen, müssen sich alle auf vertrauenswürdige ID-Verfahren verlassen können. Dafür braucht es ein gemeinsam definiertes Rahmenwerk mit standardisierten Schnittstellen.

Anwendungsfälle: effiziente Prozesse als Schlüssel zur Kundenakzeptanz

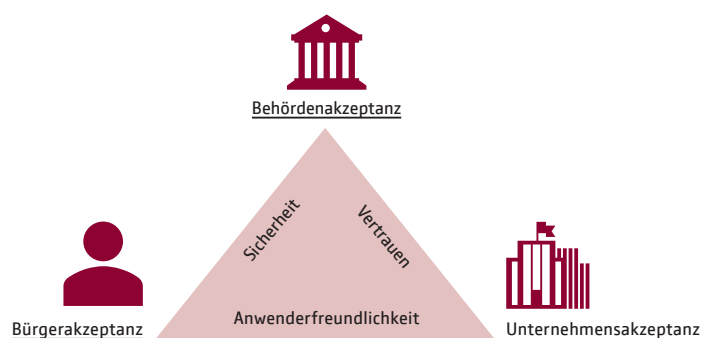
Für die Versicherungswirtschaft wäre ein solches Ökosystem für die Interaktion mit Bürger*innen ein essenzieller Schritt in Richtung einer weitreichenden Digitalisierung:

- Optimierung der Kundeninteraktion mittels ID für Risikoprüfung und Vertragsabschluss, Meldung von Schadenfällen, Auszahlung von Leistungsansprüchen etc.
- Verbesserung des Kundenerlebnisses durch die Möglichkeit einer medienbruchfreien Kommunikation zwischen Versicherungsnehmer*innen, Versicherer und Behörden für bspw. die Kfz-Online-Zulassung, den Abschluss einer Lebensversicherung und die digitale Rentenübersicht.
- Stärkung der Datensouveränität und des Datenschutzes gegenüber nichteuropäischen Plattformen und Technologieunternehmen.

Anwendungsfälle, die beispielhaft alle drei voran genannten Punkte

Die Basis für ein digitales „Ich“

Abbildung 1 · Das Zieldreieck des ID-Ökosystems



Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)

vereinen, wären u. a. die **Kfz-Online-Zulassung** (s. *Kasten unten*) und die **Erstidentifizierung** bei einem **Lebensversicherer** (s. *Kasten rechts*).

Beispiel Lebensversicherung

Die Schaffung eines ID-Ökosystems würde einen hohen Mehrwert bieten; mit **GwG-konformen Identitäten** bzw. Identifizierungsverfahren als integraler Bestandteil.

Die Identifizierung mittels eID-Funktion des Personalausweises ist rechtlich bereits möglich, ihr fehlt es allerdings an der Bürgerakzeptanz sowie Verbreitung. Zwar bestehen weitere **geldwäscherechtlich anerkannte Möglichkeiten der Fernidentifizierung** unter Einsatz **digitaler Verfahren**.² Diese weisen jedoch in der Praxis verschiedene Nachteile auf, da sie aktuell entwe-

2 Siehe dazu BaFin, Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GwG (AuA), Mai 2020, S. 34 ff.



Abschluss von Lebensversicherungen oder Unfallversicherungen mit Beitragsrückzahlungen

Ein weit verbreiteter Anwendungsfall einer Identifizierung mit besonders hohen Anforderungen ist der Abschluss von Lebensversicherungen oder Unfallversicherungen mit Beitragsrückzahlungen. Versicherer sind insoweit geldwäscherechtlich verpflichtet, den Vertragspartner rechtssicher zu identifizieren. Hierfür sind bestimmte Identitätsdaten (§ 11 Abs. 4 GwG: Vor- und Nachname, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift) zu erheben und die Identität mittels bestimmter Verfahren zu überprüfen (§§ 12, 13 GwG). Dies ist potenziell für mehrere Millionen von Verträgen relevant. Allein im Jahr 2019 gab es einen Neuzugang an Lebensversicherungsverträgen von über 5 Millionen.

der zur Diskussion stehen oder für Versicherer wenig geeignet sind:

- Videoidentifizierungs-Verfahren: Das etablierte und behördlich akzeptierte Verfahren³ wird derzeit

3 BaFin, AuA, Mai 2020, S. 36.

evaluiert. Die Fortführung wird dabei immer wieder zur Diskussion gestellt. Die Finanzwirtschaft plädiert ausdrücklich für die Fortführung dieses Verfahrens und befürwortet gleichwohl weitere, zukunftsichere Möglichkeiten einer Fernidentifizierung zu etablieren.

- Die Identifizierung mittels qualifizierter elektronischer Signatur⁴ ist an zusätzliche Voraussetzungen, wie eine Referenzüberweisung des Kunden, geknüpft.⁵ Die konkreten Voraussetzungen machen das Verfahren für Kunden und Versicherer wenig praktikabel.

Ein weiterer positiver Effekt wäre, wenn die Besitzer*innen der GwG-konformen ID diese auch in das Ökosystem einspeisen könnten. Anwendungsfälle wären damit einfacher zu generieren und **Folgeidentifizierungen unter Wiederverwendung der ID** möglich. Gleichzeitig ließen sich Kundenerwartungen erfüllen, das Kundenerlebnis deutlich verbessern und Kostensynergien sowie Netzwerkeffekte verwirklichen.

4 § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GwG.

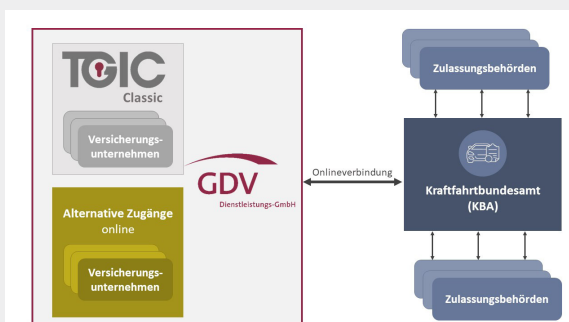
5 § 12 Abs. 1 S. 3 GwG.



Kraftfahrt-Online-Zulassung (i-Kfz)

Kraftfahrtversicherer sind bereits heute mit der elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB) integraler Bestandteil eines jeden Zulassungsprozesses. Die eVB wird automatisiert von den Versicherern über einen brancheneigenen Service und das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) an die kommunalen Zulassungsbehörden (ZB) übermittelt. Ziel ist es, das Serviceangebot (Zulassungsprozess) mit alternativen Authentifizierungsverfahren – neben dem Personalausweis – durch die Versicherer zu etablieren und mit dem behördlichen Zulassungs- und Bezahlprozess medienbruchfrei zu vereinen.

Der digitale Weg zu i-Kfz Abbildung 2 · Das eVB-Verfahren



Quelle: GDV Dienstleistungs-GmbH

Infrastruktur: interoperable IT-Architektur und standardisierte Schnittstellen

Reine Branchenlösungen sind nur bedingt zielführend. Die öffentliche Verwaltung sowie die Privatwirtschaft können IT-Infrastrukturen und standardisierte Schnittstellen aufweisen, die für eine zeitnahe Umsetzung eines ID-Ökosystems genutzt werden können.

Versicherungswirtschaft besitzt bereits eine Infrastruktur für das ID-Ökosystem

Die Versicherungswirtschaft bietet mit der **Trusted German Insurance Cloud „TGIC“** (s. Abb. 3) eine ausgereifte Lösung, die perspektivisch in ein umfassendes ID-Ökosystem integriert werden kann. Im Kontext der **TGIC Open Platform (TOP)**

können bereits heute Servicenutzer*innen von beliebigen Unternehmen und Herstellern bereitgestellte Services ohne erneutes **Log-in mit einer einzigen ID** nutzen. Die verschiedenen Authentifizierungen werden dabei im Hintergrund auf eine **TGIC-Authentifizierung** umgeschlüsselt. Da über die TOP der Zugriff auf diverse Services integriert ist, können die Servicenutzer*innen direkt auf diese zugreifen. So agiert die TOP bereits heute als zentraler Hub für die Versicherungswirtschaft sowie für weitere zusätzliche Anbieter.

Gemeinsames Handeln für ein erfolgreiches ID-Ökosystem

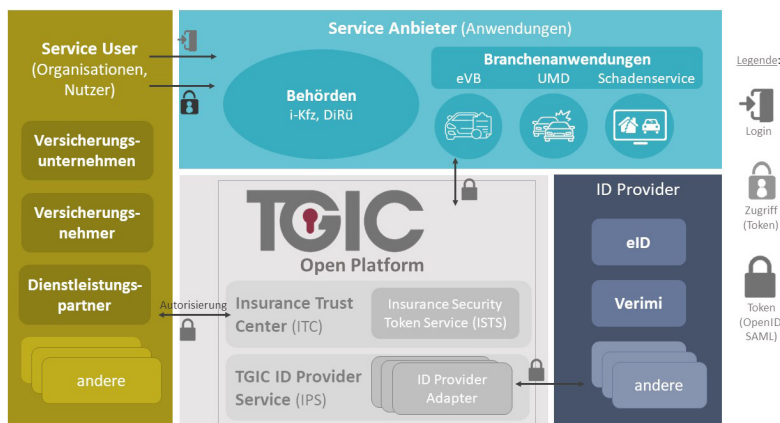
Für eine erfolgreiche Digitalisierung wird das digitale „Ich“ in einem offenen europäischen ID-Ökosystem

entscheidend sein. Den Bürger*innen muss es ermöglicht werden, sich einfach digital ausweisen zu können. Die Bürgerakzeptanz bleibt dabei für die Praxis von entscheidender Bedeutung. Das neue Smart-eID-Gesetz kann hierzu einen ersten Beitrag leisten: Bürger*innen soll es ab Herbst 2021 ermöglicht werden, Daten des Personalausweises auf einem mobilen Endgerät abzuspeichern. Allerdings müssen einige (technische) Anforderungen erfüllt sein:

- Ein mobiles Endgerät mit neuester technischer Ausstattung muss verfügbar sein.
- Die eID-Funktion des Personalausweises muss aktiviert sowie die PIN verfügbar sein.
- Bürger*innen müssen willens sein, ihren Personalausweis auf einem mobilen Endgerät abzuspeichern.
- Es bedarf Anwendungsfälle, die den Personalausweis unterstützen.

Bereits einsatzfähig

Abbildung 3 · Die Trusted German Insurance Cloud als TGIC Open Platform



Quelle: GDV Dienstleistungs-GmbH

Damit könnte es ca. 5 bis 10 Jahre dauern, bis alle genannten Anforderungen erfüllt werden – eine Ewigkeit im digitalen Zeitalter. Für die Entwicklung alternativer ID-Lösungen sind somit ein **zeitnahes gemeinsames Handeln von Staat und Wirtschaft** sowie eine adäquate Abwägung der Aspekte Vertrauen, Sicherheit und Anwenderfreundlichkeit nötig. Hierfür steht die Versicherungswirtschaft als starker Partner bereit.

Impressum

Herausgeber

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
 Wilhelmstraße 43/43 G, 10117 Berlin
 Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
 Tel. 030 2020-5000, Fax 030 2020-6000
 www.gdv.de, berlin@gdv.de

Verantwortlich

Patrik Maeyer
 Leiter Betriebstechnik, Digitalisierung und IT
 Tel. 030 2020-5452
 E-Mail: p.maeyer@gdv.de
 Matthias Dzaack
 Recht / Compliance / Verbraucherschutz
 Leiter Gruppe Aufsichts-,
 Gesellschaftsrecht und Compliance
 Tel. 030 2020-5435
 E-Mail: m.dzaack@gdv.de

Autoren

Agnes Magdalena Speil
 Peter Glöckle

Publikationsassistenz

Heike Strauß

Redaktionsschluss

28. April 2021

Titelbildnachweis

stock.adobe.com

Alle Ausgaben ...

auf GDV.DE

